

# **RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG**

## **Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate**

### **NACHTRAG NR 2 vom 2.4.2020 zum Prospekt vom 29.4.2019**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz idF BGBl. I Nr. 48/2018 ("**KMG**") in Verbindung mit § 30 Abs 2 Kapitalmarktgesetz 2019 BGBl. I Nr. 62/2019 und Artikel 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14.6.2017 dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 29.4.2019 (der "**Original Prospekt**" und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 20.9.2019, der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 29.4.2019 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

**Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 6.4.2020.**

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Original Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Bank [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 2 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 2 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 2 oder später begeben werden.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

## **I. ZUSAMMENFASSUNG**

### **I.1 In Punkt B.4b "Bekannte Trends" auf Seite 6 des Original Prospekts, werden die Informationen bis zur Überschrift "Auswirkungen auf die Emittentin" (ausschließlich) in der rechten Spalte durch die folgenden Informationen ersetzt:**

#### **"Wirtschaftliches Umfeld**

Bekannte Trends, die die Emittentin und die Branche, in der sie aktiv ist, beeinflussen, sind das generelle makroökonomische Umfeld mit dem nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveau und die weiterhin und speziell durch die COVID-19 Pandemie zusätzlich angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten, welche in der Vergangenheit und möglicherweise auch in der Zukunft negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, insbesondere auch auf die Kapitalkosten der Emittentin haben können. Darüber hinaus können sich auch etwaige negative Entwicklungen bei vollkonsolidierten und *at equity* bilanzierten Unternehmen negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

Zudem können aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Finanzbranche negativ beeinträchtigen. Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse sowie die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Zentralbank durchgeführten Stresstests und eine Änderung des als angemessen angenommenen Niveaus für Eigenmittel, Liquidität und Verschuldungsquote können zu höheren Anforderungen an und Standards für Eigenmittel und Liquidität führen. Weiters können sowohl eine strengere Rechtsprechung als auch strengere Rechtsauslegungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden negative Auswirkungen auf die Finanzbranche haben.

#### **Ausbruch der COVID-19 Pandemie**

Die geänderten Umstände, die aufgrund der staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Emittentin wahrscheinlich. Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden."

### **I.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:**

"Mit Ausnahme der in Element B.4b unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, haben sich seit dem Datum des letzten

veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2018, die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert."

**I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:**

"Mit Ausnahme der in Element B.4b unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2019, eingetreten sind."

**I.4 In Punkt D.2 "Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind", der auf Seite 29 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem Aufzählungspunkt in Bezug auf den Risikofaktor "Die Emittentin unterliegt dem Risiko eines Imageverlusts der Marke "Raiffeisen" (Reputationsrisiko)." der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- Die weltweite COVID-19 Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben."

**II. RISIKOFAKTOREN**

**II.1 Im Risikofaktor "1.2 Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko).", der auf Seite 47 des Original Prospekts beginnt, werden nach dem zweiten Absatz die folgenden Absätze ergänzt:**

"Die RBI, und damit auch die Beteiligung der Emittentin an der RBI, unterliegt neben den zuvor genannten Risiken insbesondere den Risiken im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Krankheiten und Seuchen, wie COVID-19 (Coronavirus) und den Maßnahmen, die Regierungen, Unternehmen und andere Personen zur Verhinderung der Ausbreitung solcher Seuchen ergreifen oder zu ergreifen verabsäumen. Die Banktätigkeit des RBI-Konzerns könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, oder aufgrund einer gesetzlichen temporären Stundung dieser Verbindlichkeiten (Moratorium), durch eine Beschränkung oder Aussetzung von Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften der RBI an die RBI oder eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der RBI aufgrund von angespannten Finanzmarktbedingungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden. All dies könnte sich negativ auf die *at equity* Bilanzierung der RBI in künftigen Konzernjahresabschlüssen der Emittentin auswirken.

Die COVID-19 Pandemie kann auch Auswirkungen auf die übrigen Beteiligungen der Emittentin haben; dadurch besteht vor allem bei nichtkonsolidierten Beteiligungen das Risiko, dass Dividendenausschüttungen für 2019 verschoben, verringert oder komplett ausgesetzt werden."

**II.2 Nach dem Risikofaktor "1.30 Die Emittentin unterliegt dem Risiko eines Imageverlusts der Marke "Raiffeisen" (Reputationsrisiko)." auf Seite 57 des Original Prospekts wird der folgende Risikofaktor ergänzt:**

**"1.31 Die weltweite COVID-19 Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben.**

Die Emittentin ist direkt und über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus ("COVID-19") Pandemie und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ergriffen werden, ausgesetzt. Die weltweit rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Bedingungen von Kunden der Emittentin im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen, z.B. bei Handels- und Gewerbebetrieben, Unternehmen der Tourismusbranche sowie bei Beherbergungsbetrieben und im Gastgewerbe, im Besonderen führen. Infolgedessen könnte sich die Qualität des Kreditportfolios der Emittentin verschlechtern und die Höhe notleidender Kredite zunehmen, weil bestimmte Kunden der Emittentin möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen, und/oder die Sicherheiten zur Absicherung dieser Kredite unzureichend werden und keine neuen Sicherheiten beigebracht werden können. Dementsprechend könnte dies zu Kreditverlusten führen und die Bildung erhöhter Risikovorsorgen erforderlich machen.

Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie und die zu erwartende Wirtschaftskrise haben Regierungen von Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, bereits unerprobte staatliche Interventionsmaßnahmen wie Zahlungsmoratorien, Überbrückungsfinanzierungen usw. ergriffen und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun, um ihre Bürger, Volkswirtschaften und Währungen zu schützen. Sofern diese oder ähnliche staatliche Interventionsmaßnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, könnte sich dies durch geringere Zinserträge, höhere Risikovorsorgen einzeln oder in Kombination wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die COVID-19 Pandemie kann negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte der Emittentin sowie auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben, die als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind. Dies ist insbesondere auf das Risiko hoher Leerstände in (oder Mietausfälle in Bezug auf) Gewerbeimmobilien, wie z.B. Tourismus-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Einzelhandelszentren, die Absage von Messen und Ausstellungen und mögliche Insolvenzen von Mietern, Bürgen, Garanten und anderen Anbietern von Sicherheiten zurückzuführen, die die Zahlungsfähigkeit von Kunden der Emittentin beeinträchtigen und zu Ausfällen bei von der Emittentin zur Verfügung gestellten Finanzierungen führen können.

Darüber hinaus führte die COVID-19 Pandemie zu einer Abnahme der Liquidität und einem maßgeblichen Anstieg der Volatilität an den globalen Kapitalmärkten sowie der Spreads auf den Kreditmärkten, was sich negativ auf die Refinanzierungskosten als auch die Liquidität der Emittentin auswirken könnte.

Durch die noch nicht abschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann es im Fall der Emittentin verstärkt zu Stundungen, Ziehen von zugesagten Rahmen und auch möglicherweise zu einer Reduktion der Einlagen kommen. Das würde die Liquiditätsausstattung der Emittentin belasten und sich negativ auf ihre Refinanzierung und Liquidität auswirken und sich generell nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken."

### **III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

#### **III.1 Nach dem zweiten Absatz unter der Überschrift "4.1.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" werden auf Seite 100 des Original Prospekts die folgenden Informationen ergänzt:**

##### **"Ausbruch der COVID-19 Pandemie**

Die geänderten Umstände, die aufgrund der staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Emittentin wahrscheinlich. Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden."

#### **III.2 Der Absatz unter der Überschrift "7.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 104 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2018, die Aussichten der Emittentin, nicht wesentlich verschlechtert."

#### **III.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 112 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es seit dem 30.6.2019 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."


## Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 2 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 2.4.2020

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	g81UfBwZjYOaBnBGkU2G7UJy6eRNAFcRKAok8fCDMp0Ldqwo29CnK5LQ6yCnvL9K7LJp3oj7zTwgbGLSP4EM5dXiVQ/RAMWW33oOV4MmisbKFnS3S0iVHect+Rq810ThKm14P7skzTCjr2uV8GAedF9wMIThe1kpMEN9u8MlH1uoroAnbbFHMQRQ4w9HbHe3lJ5qsrqHd+2g56E0YDdYHat1lxLVMeTmyJifLAlnqHLL1M5zfddmr73UYuLkGsEf+kq+NlLzeGaDkwkfpAcIdr8YRqaRfoDWMHiUroQegfRRDJoveqAK41egzYorzDkUqtVEfXtjq1BHug0q9SPQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-02T09:39:46Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	